



Ratsfraktion

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



GAL MÜNSTER

**SOZIAL. NACHHALTIG. MODERN.**

**Kooperationsvereinbarung  
zwischen den Fraktionen von  
SPD Münster und von  
Bündnis 90/Die Grünen/GAL im  
Rat der Stadt Münster**

Im Dialog für Münster

# **SOZIAL. NACHHALTIG. MODERN.**

Kooperationsvereinbarung zwischen den Fraktionen von SPD Münster und von Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster

16. Wahlperiode

# Gliederung

1.	Mehr gute Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse schaffen	4
2.	Selbstbestimmtes Leben und Wohnen sichern – Quartierskonzepte weiterentwickeln	5
3.	Flüchtlingskonzept fortschreiben	5
4.	Soziale Balance sichern	6
5.	Gesundheitssicherung – Prävention und Versorgung	6
6.	Aktionsplan Inklusion umsetzen	7
7.	Gleichstellungspolitik	7
8.	Kindertagesbetreuung	9
9.	Kindertagespflege	9
10.	Offene Ganztagschule	9
11.	Kinder- und Jugendförderplan	10
12.	Kinder- und Jugendarmut bekämpfen	10
13.	Ausbau von Partizipation	10
14.	Schulentwicklungsplanung	10
15.	Schulinfrastruktur	11
16.	Schulsozialarbeit	11
17.	Inklusion	12
18.	Zielgruppenspezifische Förderangebote	12
19.	Volkshochschule	12
20.	Sonstige schulpolitische Fragen	13
21.	Sportpolitik	13
22.	Kulturpolitik	14
23.	Wirtschaft	15
24.	Stadtentwicklung und Städtebau	15
25.	Verkehrsentwicklung	17
26.	Umwelt- und Baupolitik	18
27.	Klimaschutz und Energiewende	18
28.	Stadtwerke	19
29.	Abfallwirtschaft	19
30.	Finanzen	19

# Präambel

## **Präambel**

Die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel, Münster bis 2020 sozial, ökologisch und nachhaltig weiterzuentwickeln. Sie sind davon überzeugt, mit diesem Vertrag Antworten auf die Zukunftsfragen der Stadt zu geben. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, mit uns gemeinsam an diesen Zielen zu arbeiten. Wir gehen gleichzeitig auf die demokratischen Partner im Rat zu und bieten ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Die Fraktionen vereinbaren daher auf dieser Grundlage, in den Gremien ihre Politik gemeinsam zu koordinieren und für die hier vereinbarten Ziele politischen Mehrheiten im Rat zu gewinnen.

## **Finanzieller Vorbehalt**

Alle fachpolitischen Ziele und Vorschläge, die Auswirkungen auf Haushalt und die Finanzplanung haben, stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanungen und der Schaffung eines ausgeglichenen Haushalts.

# 1. ARBEIT

---

## 1. MEHR GUTE ARBEITS- UND AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE SCHAFFEN

### 1.1. Neue Arbeitsplätze schaffen

Wir wollen **neue Arbeitsplätze in kleinen- und mittelständischen Unternehmen** schaffen, beispielweise mit der Umsetzung des Energieparks oder der Erhöhung der Fördermittel im Bereich der Altbausanierung.

Bei öffentlichen Vergaben der Stadt Münster werden wir die strikte Beachtung des *Tariftreuegesetzes NRW* realisieren und die Berücksichtigung von weiteren Vergabekriterien wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf forcieren. Die Anzahl der Minijobs soll in den kommenden Jahren kontinuierlich reduziert werden (**Minijobquote**) und eine Berichterstattung zu prekären Beschäftigungsverhältnissen wird eingeführt werden. Um die Chancen für alle Bevölkerungsgruppen (Frauen, ältere Arbeitssuchende, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder mit Behinderungen) in Bewerbungsverfahren im Konzern der Stadt Münster zu erhöhen, soll ein Modellversuch zur Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Wir wollen eine gemeinsame Ausbildungsplatzberatung für alle Jugendlichen an zentraler Stelle in der Stadt unter Einbeziehung der verschiedenen Partner wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Schulen, Kammern, Bildungsträgern, Wirtschaftsförderung und Jugendhilfe einrichten.

### 1.2. Arbeitsmarktchancen für benachteiligte

Um Langzeitleistungsbeziehenden eine berufliche Perspektive zu bieten, wollen wir ihnen mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

Hierzu wird die Stadt Münster weitere kommunale Mittel (Kosten der Unterkunft) aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) einsetzen und die Möglichkeit einer **kommunalen Beschäftigungsgesellschaft** prüfen.

Die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen soll optimiert werden (Zentrale Anlaufstelle innerhalb der Stadt Münster). Qualifizierungsangebote, die die Anpassung der aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikation an die hiesigen Qualifikationserfordernisse ermöglichen, werden aufgezeigt oder angeboten.

Die Unterstützung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch das Projekt *MAMBA III* wird aufrecht erhalten.

Eine weitere Verstärkung der Qualifizierungsangebote des Jobcenters für benachteiligte Personengruppen soll deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern (Aufstocker\*innen, Flüchtlinge, Migrant\*innen, Menschen mit Behinderungen, Hochschulabsolvent\*innen).

Wir werden die Vergabe-Richtlinien anpassen, damit bei öffentlichen Vergaben Integrationsunternehmen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bevorzugt berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll die Anzahl der Integrationsbetriebe in Münster ausgebaut werden.

Wir werden die sozialen Bürgerrechte stärken und die unabhängige Sozialberatung (im *Cuba*) sowie den Ombudsrat weiter sichern.

Mit der Einführung eines **Qualitätsmanagementsystems im Jobcenter** werden wir die Beratung und Unterstützung für die Kund\*innen verbessern. Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken - ohne Angstkultur, Gängelung und möglichst ohne Sanktionen.

## 2. SELBSTBESTIMMTES LEBEN/3. FLÜCHTLINGSKONZEPT

---

### 2. SELBSTBESTIMMTES LEBEN UND WOHNEN SICHERN – QUARTIERSKONZEPTE WEITERENTWICKELN

#### 2.1.

Wir werden den „*Masterplan Quartier*“ bis 2020 schrittweise umsetzen. Hierzu gehört die Gestaltung und Weiterentwicklung der Wohn- und Pflegeinfrastruktur hin zu kleinen überschaubaren ambulanten Wohn- und Pflegearrangements im vertrauten Wohnumfeld. Die für die **Quartiersentwicklung** beschlossenen Stellen werden über den Projektzeitraum hinaus (ab 2016-2020) fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Es werden Beteiligungsformen geschaffen, die es den Menschen vor Ort ermöglichen, an der Gestaltung der Angebote ihres Wohnumfeldes mitzuwirken.

#### 2.2.

Neue Wohn- und Pflegeformen wie Haus- und Wohngemeinschaften, die Unterstützung von älteren Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags und Projekte zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen werden weiter ausgebaut. Die **Pflege- und Wohnberatung** im *Info-Büro Pflege* wird dafür personell verstärkt mit dem Ziel, den Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Um dies zu erreichen werden Konzepte entwickelt, wie die Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung möglichst lange gewährleistet werden kann, zum Beispiel durch die Entwicklung von Quartiersstützpunkten.

#### 2.3.

Die Unterstützung für Wohnungslose wollen wir durch ein Bündnis zur **Vermeidung von Obdachlosigkeit** ausbauen und das Handlungskonzept *Hilfen in Wohnungsnotfällen* umsetzen. Der Bedarf einer zweiten Vermittlungsstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, soll überprüft und das Belegungsmanagement verbessert werden.

#### 2.4.

Benachteiligten finanzschwachen Mieter\*innen in maroden Wohnungslagen werden kostenfrei Mieterberatungsscheine zur Verfügung gestellt.

### 3. FLÜCHTLINGSKONZEPT FORTSCHREIBEN

#### 3.1.

Wir wollen den **Betreuungsschlüssel** für Flüchtlinge dauerhaft verbessern (es soll automatisch pro 50 Flüchtlinge eine 0,75 Sozialarbeiter\*innenstelle zur Verfügung gestellt werden). Hierbei können Stundenanteile für projektbezogene Arbeitsinhalte (wie z.B. Förderung von muslimischen Frauen) berücksichtigt werden. (Hausmeisterschlüssel 1:100). Auch die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen werden wir sicherstellen.

Die Flüchtlingshilfe soll gemeinsam mit freien Trägern und den Sozialverbänden kontinuierlich weiterentwickelt und gestärkt werden. Die ehrenamtliche Unterstützung für Flüchtlinge wird systematisch auf- und ausgebaut.

#### 3.2.

Mit einem **optimierten Wohn- und Quartiersmanagement für Flüchtlinge** wollen wir Flüchtlingen ein würdevolles Wohnen vom ersten Tag an ermöglichen. Das bestehende Unterbringungskonzept für Flüchtlinge soll durch die Findung von neuen Standorten weiterentwickelt werden. An dem **Prinzip der dezentralen Unterbringung** wird festgehalten.

Wir werden ein **Mediationsprogramm** zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien entwickeln.

#### 3.3.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter werden **Qualifizierungsangebote** geschaffen, die es den Flüchtlingen schon innerhalb der neunmonatigen Frist des Beschäftigungsverbotens ermöglicht, sich auf eine Arbeitsaufnahme vorzubereiten.

### 4. SOZIALE BALANCE SICHERN

#### 4.1.

Benachteiligten finanzschwachen Mieter\*innen in maroden Wohnungslagen werden kostenfrei Mieterberatungsscheine zur Verfügung gestellt.

#### 4.2.

Wir werden das **Handlungsprogramm gegen Altersarmut, Vereinsamung und soziale Isolation** in den Wohnquartieren gemeinsam mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfe sowie den Stadtteil- und Nachbarschaftsinitiativen umsetzen und weiterentwickeln.

#### 4.3.

Freie Träger (z.B. *cuba*, Verbraucherberatung) werden bei der Bewältigung außerordentlicher Ereignisse (z.B. Unwetterschäden) unterstützt, wenn dadurch gestiegene Fallzahlen zu verzeichnen sind.

#### 4.4.

Die beiden Mehrgenerationenhäuser (Apostel-Kirchengemeinde und *MuM*) in Münster wollen wir erhalten.

#### 4.5.

Die Projekte „*Soziale Stadt*“ werden wir weiterführen und im Rahmen von Quartierskonzepten unter **Berücksichtigung von geschlechterspezifischen, altersgerechten und interkulturellen Aspekten** bedarfsgerecht weiterentwickeln. Dabei sollen die Ergebnisse des Münsteraner Sozialmonitorings einfließen und Co-Finanzierungen wie z.B. *ESF-Mittel* genutzt werden.

#### 4.6.

Wir werden die **Umsetzung des Migrationsleitbildes** der Stadt Münster vorantreiben. Wir wollen eine Willkommenskultur für alle Bewohnerinnen und Bewohner aus allen Regionen der Welt schaffen.

### 5. GESUNDHEITSSICHERUNG - PRÄVENTION UND VERSOR- GUNG

#### 5.1.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gesundheitsversorgung auch die Menschen in prekären Lebenslagen erreicht. Hierzu gehören auch Menschen ohne Papiere, Menschen mit ungesichertem Aufenthalt und Wohnungslose. Wir wollen die Gesundheitsvorsorge für diese Zielgruppen nach dem „*Bremer Modell*“ weiterentwickeln.

Das Angebot der Gesundheitssicherung für Wohnungslose soll in Zusammenarbeit von Gesundheitsamt, *Bischof-Hermann-Stiftung*, *Malteser Hilfsdienst* und *Ärztekammer* aufrechterhalten und bei Bedarf ergänzt werden.

Ziel ist es, eine Stärkung der gemeindenahen Versorgung getreu dem Prinzip **ambulant vor stationär** im Bereich der psychischen Gesundheit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erreichen. Gemeinsam mit den Leistungserbringer\*innen der Gemeindepsychiatrie, weiteren Akteure\*innen der Krisenhilfe, den überörtlichen Kostenträger\*innen und den Krankenkassen sollen die ambulanten Hilfen bei akuten Krisen ausgebaut werden. Zur Stärkung der ambulanten Versorgung von Menschen mit einer seelischen Erkrankung werden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kostenträger\*innen **Regionalbudgets** eingeführt und die Weiterentwicklung der **Peer-to-Peer-Beratung** mit befördert (**Gesundheitsprävention der Selbsthilfe**). Wir werden dafür eintreten, dass die Anti-Stigma-Arbeit trägerübergreifend ausgebaut und die Einbeziehung von Betroffenen, Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen intensiviert wird.

## 6. AKTIONSPLAN INKLUSION/7. GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

---

### 5.2.

Die Arbeit der Betreuungsvereine wird gestärkt und die *Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster* wird von der Stadt weiterhin - wie bisher - mitfinanziert. Die **AIDS-Prävention** wird gestärkt und finanziell ebenso, wie die Krebshilfe weiterhin unterstützt.

### 5.3.

Um die Drogen- und Suchthilfe zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln unterstützen wir den Ausbau **zielgruppenspezifischer, aufsuchender Hilfen und geschlechtergerechte Unterstützungsangebote**. Wir wollen die niedrigschwellige Drogenhilfe und die aufsuchende Arbeit sichern und gemeinsam mit den Trägern bedarfsgerecht weiterentwickeln. Dies gilt ebenso für Menschen mit Alkoholproblematik und für die Themen „*Sucht im Alter*“ und die „nicht stoffgebunden Süchte“ wie Medien- und Onlinesucht, oder Glücksspielsucht. Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Soziales, Schule und Jugendhilfe soll in dem Aufgabebereich optimiert werden.

Für die Vernetzung und zur Verbesserung der gemeindenahen gesundheitlichen Versorgung insbesondere im Bereich von Prävention, Gesundheitsförderung und inklusiver Versorgung kommt der **kommunalen Gesundheitskonferenz** eine wichtige Rolle zu. Deshalb wollen wir diese stärken.

Wir setzen uns für ein umfassendes Konzept für Jugend-, Konsument\*innen-, Patient\*innen- und Gesundheitsschutz sowie Prävention ein.

### 5.4.

Wir unterstützen in Münster ein wissenschaftliches Forschungsprojekt, mit dem eine kontrollierte Abgabe von Cannabis ermöglicht und unter medizinischen und sozialen Aspekten untersucht wird. Wir prüfen, ob und wie das in Münster realisiert werden kann.

### 5.5.

Wir setzen uns für eine wirksame kinder- und jugendärztliche Betreuung ein. Verstärkte Aufmerksamkeit bedarf dabei u.a. der Bereich **Sprachbildung/Sprachförderung**.

## 6. AKTIONSPLAN INKLUSION UMSETZEN

### 6.1.

Wir werden den *Aktionsplan Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt* unter Beteiligung der *KIB* kontinuierlich weiterentwickeln und bis 2020 umsetzen und die Arbeit der **kommunalen Behindertenbeauftragten** sowie die der *KIB* stärken.

### 6.2.

Das Wohnumfeld und die Wohnungen müssen barrierefrei gestaltet werden. Wir wollen das unterstützte und ambulante Wohnen vor stationärer Betreuung weiter ausbauen, auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit den anderen Kostenträger\*innen wollen wir auf den Ausbau **komplementärer Unterstützungsformen** (beratende, tagesstrukturierende und geeignete Arbeits- und Beschäftigungsangebote etc.) im Sozialraum hinwirken.

### 6.3.

Wir wollen die Entwicklung einer gemeinsamen Sozialplanung mit dem LWL zum Umbau der Versorgungsangebote hin zu **selbstbestimmten Wohnformen** und Sicherung eines notwendigen Unterstützungsangebotes voranbringen und die Sicherung, Weiterentwicklung und den bedarfsgerechten Ausbau der bestehenden unabhängigen Budgetberatung.

## 7. GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

### 7.1.

Wir verfolgen eine geschlechtergerechte lokale Politik und setzen uns für eine **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.

### 7.2.

Die Umsetzung des Aktionsplanes zur Umsetzung der *Europäischen Charta für die Gleichstellung*



von Frauen und Männern auf lokaler Ebene werden wir in all ihren Handlungsfeldern weiterhin kritisch und aktiv begleiten.

### 7.3.

Wir wollen ein konsequentes **Gender-Budgeting** in allen Haushaltsentscheidungen der Stadt Münster erreichen.

### 7.4.

Die Arbeit des **Frauenbüros** werden wir finanziell absichern und nachhaltig politisch unterstützen.

### 7.5.

Wir werden die **geschlechtergerechte Besetzung** von Gremien der Stadt und städtischer Unternehmen sowie Verwaltungsstellen besonders in den höheren Positionen weiter vorantreiben.

### 7.6.

Wir setzen uns ein für eine **geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik**. Dies umfasst eine geschlechtersensible Beratung und Vermittlung durch Bildungseinrichtungen und Jobcenter, deren entsprechende Qualifizierung sowie eine gezielte Kommunikation mit Arbeitgebern. Ein wichtiger Baustein ist die kommunale Förderung für die Kontakt- und Informationsstelle *Frauen & Beruf im FrauenForum e.V.*, die wir fortführen und sichern wollen.

### 7.7.

Wir setzen uns ein für einen **Abbau von Minijobs und prekären Beschäftigungsverhältnissen** sowie für die Schaffung existenzsichernder Arbeitsverhältnisse für Frauen und Männer – auch bei der Stadt als Arbeitgeber. Entsprechend müssen sich die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

### 7.8.

Wir unterstützen die konkrete **Beratungs- und Informationsarbeit für Frauen in der beruflichen (Neu-)Orientierung** sowie die strukturpolitische und Lobbyarbeit für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und existenzsichernde Erwerbsperspektiven.

### 7.9.

Wir wollen eine **nachhaltige kommunale Finanzierung der Frauenhäuser**. Die Frauenberatungsstellen und Frauenprojekte zur Bekämpfung von Gewalt müssen gestärkt und langfristig finanziell gesichert werden.

### 7.10.

Wir wollen eine bessere Kooperation zwischen den vor Ort aktiven Ämtern (Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt) in Bezug auf alleinerziehende und junge Mütter.

### 7.11.

Es soll überprüft werden wie Sexarbeiterinnen durch individuelle Beratung vor Ort mittels **Streetwork** unterstützt werden können.

Es soll überprüft werden, wie das Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer und Frauen in teilstationären und stationären Einrichtungen und an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Münster, sowie für Haftentlassene verbessert werden kann (**Gewaltprävention**).

### 7.12.

Wir werden in der Altenhilfeplanung Genderaspekte konsequent berücksichtigen.

### 7.13.

Wir wollen die Beratungs- und Vernetzungsarbeit für **Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle (LSBTTI)** weiter unterstützen. Insbesondere den Bereich der LSBTTI-Jugendarbeit wollen wir weiterentwickeln. Die kommunale Finanzierung dieser Arbeit wollen wir erhalten.

### 7.14.

Wir wollen eine strukturell stärker verankerte gendersensible Präventionsarbeit im Bildungsbereich (Gewaltprävention, antisexistische Mädchen- und Jungenarbeit).

### 8. KINDERTAGESBETREUUNG

#### 8.1.

Die Kindertagesbetreuung wird zügig, bedarfsgerecht und in guter Qualität ausgebaut. Die Versorgung mit Plätzen soll wohnortnah sichergestellt werden.

#### 8.2.

Die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung wird weiterentwickelt, insbesondere im Bereich der **35-Stunden-Buchung** und die **Randzeitenbetreuung** weiter ausgebaut.

#### 8.3.

Die **Trägervielfalt, insbesondere der Elterninitiativen**, bleibt erhalten. Im Notfall wird die Finanzierung notleidender Kitas (Elterninitiativen) sichergestellt.

#### 8.4.

Es werden **regelmäßige Bedarfsabfragen** (siehe Elternbefragung der TU Dortmund für den u3-Bereich) durchgeführt.

#### 8.5.

Es wird ein Kitakonzept für studierende Eltern entwickelt. Dabei wird insbesondere geprüft, wie die weggefallenen Kapazitäten in der *Boeselburg* kompensiert werden können.

### 9. KINDERTAGESPFLEGE

#### 9.1.

Um auch im Bereich der Tagespflege Inklusion zu ermöglichen, werden wir die Geldleistung für Tagespflege von Kindern mit erhöhtem Förder- und Pflegebedarf erhöhen.

#### 9.2.

Mit dem Rechtsanspruch im u3-Bereich und der 2. *KiBiz-Revision* sind weitere Anforderungen an die Tagespflegepersonen wie regelmäßige Elterngespräche und Bildungsdokumentationen hinzugekommen. Daher muss die Vergütung angepasst werden.

### 10. OFFENE GANZTAGSSCHULE

#### 10.1.

Die Qualität der *Offenen Ganztags* wird insgesamt verbessert. Dazu werden wir mehr Freie Träger im Offenen Ganztage heranziehen, Konzepte zur Qualifizierung der geringfügig beschäftigten Mitarbeiter\*innen umsetzen, sowie die Erstellung eines Personalkonzeptes forcieren; zusätzlich wollen wir den **Betreuungsschlüssel** Fachkraft pro Kind verbessern.

#### 10.2.

Die offene Ganztagschule wird zu einem inklusiven Lebens- und Lernort weiterentwickelt. Hierzu wird ein Konzept erstellt, das einen bedarfsgerechten **Ausbau der Förderinseln und der Lernwerkstätten sowie die Integrationshilfen** (§ 35a SGB VIII) einbezieht und bei der Veränderung der Förderschulangebote berücksichtigt.

#### 10.3.

Bei allen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den OGS wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Punkte so verknüpft werden, dass attraktive Arbeitsplätze - z.B. **Vollzeitstellen für qualifizierte Pädagog\*innen** - entstehen können.

#### 10.4.

Die **Raumstandards** für den Offenen Ganztage sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Die Nutzung von Unterrichtsräumen für Angebote des Offenen Ganztags ist kein Tabu. Für die Mittagsverpflegung sind separate Räume sicherzustellen. Weichen die räumlichen Möglichkeiten an einer Schule von den Standards ab, so sind die Gründe hierfür im Detail darzustellen und Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Raumkapazitäten im Einzelfall aufzuzeigen.

#### 10.5.

Wir schaffen weitere **Anerkennungspraktikant\*innenstellen**. Außerdem setzen wir uns für die **Schaffung neuer Bildungsgänge** ein, um dauerhaft den Fachkräftenachwuchs und die fachliche Qualität der Betreuung sicherzustellen.

### 10.6.

Wir wollen im Bereich der *Offenen Ganztagschule* (OGS) mehr Verantwortung auf freie Träger\*innen übertragen. Die inhaltliche Konzeption der Angebote, aber auch die Personalverantwortung soll verstärkt auf die Träger\*innen übertragen werden.

## 11. KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

### 11.1.

Im Kinder- und Jugendförderplan werden alle Zukunftsthemen (u.a. **Konversion, interkulturelle Orientierung und Öffnung, Inklusion** etc.) aufgegriffen, die den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche durchaus auch an neuen Standorten erfordert.

### 11.2.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und bei der ganztägigen Ferienbetreuung werden **inklusive Angebote** entwickelt.

### 11.3.

Mit Blick auf das Ziel der Inklusion soll es möglich sein, dass Kinder mit Behinderungen ohne einen hohen zusätzlichen Aufwand für die Eltern (Aufwand der Antragstellung und ggf. höhere finanzielle Eigenbeteiligung als für Eltern von nicht behinderten Kindern) an Angeboten teilnehmen können.

### 11.4.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, die Vernetzung von Jugendhilfeangeboten an Schulen wird weiter ausgebaut.

## 12. KINDER- UND JUGENDARMUT BEKÄMPFEN

Das Maßnahmenprogramm einer **kind- und jugendbezogenen Armutsprävention** und die

Vernetzungsstrukturen in der Stadt und in den Stadtteilen werden verstetigt und ausgebaut. Dabei nehmen wir Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des Erwachsenenalters in den Blick.

## 13. AUSBAU VON PARTIZIPATION

### 13.1.

Neben der Möglichkeit zur Teilhabe an den Entscheidungen brauchen Kinder und Jugendliche zudem vielfältige und adäquate (niedrigschwellige) Zugänge zu den Entscheidungsprozessen.

### 13.2.

Das Profil des Jugendrates der Stadt Münster soll geschärft werden. Anregungen des Jugendrates müssen von der Politik aufgegriffen werden um ihm die Bedeutung zukommen zu lassen, die ihm zusteht. **Die Mitwirkungsmöglichkeiten** in den städtischen Gremien müssen gestärkt werden. So ermöglichen wir **Mitsprache auf Augenhöhe**. Um eine wirksame Beteiligung des Jugendrates an politischen Prozessen zu fördern, bedarf es der **Betreuung, Unterstützung und Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft des Jugendamtes**.

## 14. SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

### 14.1.

Bei der Schulentwicklungsplanung orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- **längeres Gemeinsames Lernen**
- der Befähigung des allgemeinen Schulsystems für eine gelingende Inklusion

### 14.2.

Eine **zweite städtische Gesamtschule** werden wir an der *Andreas-Hofer-Straße* schnellstmöglich realisieren.

## 15. SCHULINFRASTRUKTUR/16. SCHULSOZIALARBEIT

---

### 14.3.

Bei der Schulentwicklungsplanung ist ein hohes Maß an Transparenz, Informations- und Diskussionsbereitschaft erforderlich. Eine **kommunale Bildungskonferenz** soll dazu Grundlagen schaffen.

### 14.4.

Die Schulentwicklungsplanung werden wir auf Berufskollegs ausdehnen. Berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung werden weiter verzahnt, berufliche Gymnasien werden gestärkt und ausgebaut.

## 15. SCHULINFRASTRUKTUR

### 15.1.

Zum Abbau des Sanierungsstaus an Münsters Schulen werden **Sanierungs- und Investitionspaket** i.H.v. rd. 10 Mio. € jährlich aufgelegt. Hierbei werden Schwerpunkte bei der Verbesserung der Fachraumausstattung, den räumlichen Bedarfen der Inklusion und des Ganztags gesetzt.

### 15.2.

Alle Schulen haben schnellstmöglich **WLAN**. Zusätzlich sollen **mehr Laptops und Tablets** in den Schulen zum Einsatz kommen. Auch die Integration eigener Geräte sollte technisch ermöglicht werden. Sollte sich herausstellen, dass die bisherige Organisationsstruktur der Medienentwicklungsplanung und Medienbetreuung bei der Stadt den Anforderungen der Schulen nicht entspricht, werden wir ergebnisoffen Veränderungen der Organisationsstruktur prüfen.

### 15.3.

Zur Deckung des Bedarfs an Sporthallenkapazitäten insbesondere der *Erich-Klausener-Schule*, des *Annette-Gymnasiums* sowie des *Paulinums* wird in der Innenstadt eine **zentrale Sporthalle** errichtet. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit sich hierbei eine größere Anzahl von Publikumsplätzen für sportliche Großveranstaltungen realisieren

lässt. Sollte sich dafür wider Erwarten kein geeigneter Standort finden, werden die Hallenbedarfe durch schulnahe Erweiterungen gedeckt.

## 16. SCHULSOZIALARBEIT

### 16.1.

Für die Zuweisung von Stellen der Schulsozialarbeit und weiterer erzieherischer Professionen wird ein **aufgabenübergreifendes Gesamtkonzept** erstellt, das klare Kriterien für die Stellenzuweisung definiert. In dieses Gesamtkonzept sind sämtliche Aufgabenbereiche wie z.B. des **Ganztags, der Inklusion, der Förderung in der Schuleingangsphase, der Schulsozialarbeit, der Berufsvorbereitung, der Integration von Seiteneinsteiger\*innen** etc. einzubeziehen. Es wird geprüft, ob dieses Gesamtkonzept durch eine neue Organisationsstruktur besser umgesetzt werden kann, die die bestehenden Strukturen und die Arbeit der beteiligten Ämter stärker miteinander verknüpft. Hierdurch wird sichergestellt, dass gerade bei der Bedarfsanalyse für den Personaleinsatz Synergieeffekte erzielt werden. Als Beispiel sei hier die Umwandlung von Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zu Vollzeitstellen genannt. Zudem ist sicherzustellen, dass im Rahmen dieses Gesamtkonzepts alle möglichen dritten Finanzierungswege (z.B. Land) vollständig ausgeschöpft werden.

### 16.2.

Zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des *Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)* werden bis Schuljahresende 2014/15 nicht verausgabte Restmittel ausgeschöpft. Die Wahrnehmung der im Rahmen der BuT-Stellen übernommenen Aufgaben soll auch über das Auslaufen der Bundesfinanzierung hinaus sichergestellt werden. Wir wollen damit erreichen, dass die Kinder und Jugendlichen auch nachhaltig gefördert werden können, insbesondere bei der Teilhabe und mit der schulbegleitenden Unterstützung

(z.B. Verbleib in Sport-, Kultur- oder Musikvereinen). Nach Auswertung einer Wirkungsanalyse werden wir gegebenenfalls den Fokus noch stärker auf die **Hinwirkung auf teilhabe- und lernunterstützende Leistungen und Hilfen** legen.

### 17. INKLUSION

#### 17.1.

Münster hat auf dem Weg zur inklusiven Schule einen hohen Aufholbedarf. Das Ziel ist, dass Inklusion an allen Schulformen und Schulen Realität wird. Welche Schritte und Strukturen auf diesem Weg sinnvoll und nötig sind, muss unter Einbeziehung aller Beteiligten intensiv und forciert geprüft werden. Ziel ist es, **wohnortnah passende inklusive schulische Angebote** zu verwirklichen. Notwendige zusätzliche Haushaltsmittel für diese Entwicklungsschritte werden zur Verfügung gestellt. Das betrifft neben den **baulichen Maßnahmen auch zusätzliches nicht lehrendes erzieherisches Personal**. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind alle zur Verfügung stehenden Mittel Dritter (insbesondere des Landes) auszuschöpfen. Es ist zu prüfen, inwieweit über die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel hinaus städtische Mittel einzusetzen sind.

#### 17.2.

Zur **Gewährleistung des Elternwahlrechts** vor Ort werden alle kommunalen Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Wahlmöglichkeit zwischen inklusiven Regelschulangeboten und Förderschulangeboten auch tatsächlich zu realisieren. Auch beim möglichen Umbau der Förderschulangebote ist sicherzustellen, dass die bestehende Angebotsqualität erhalten bleibt. Dabei ist auch zu prüfen, ob bei weiter rückläufigen Anmeldezahlen an den bestehenden Förderschulen eine Anbindung von Förderschulangeboten als Dependance an bestehenden Regelschulen infrage kommt.

### 18. ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE FÖRDERANGEBOTE

#### 18.1.

Zur Beschulung von zugewanderten Schüler\*innen im städtischen Regelschulangebot ist ein Konzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass an allen Schulformen **spezielle Förderangebote** in jedem Stadtteil vorhanden sind. Ziel ist es, dass an jeder Schule die **Beschulung von Seiteneinsteiger\*innen** möglich ist.

#### 18.2.

Zur **Reduzierung der hohen Anzahl von Schulabgänger\*innen ohne Abschluss** sucht die Stadt die verstärkte Kooperation mit Wirtschaft, Kammern, Berufskollegs, Hochschulen, Gewerkschaften und Wohlfahrtspflege, um ein Handlungsprogramm zu erarbeiten. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs ist kritisch zu überprüfen, inwieweit Bildungslehrgänge unterhalb der beruflichen Erstausbildung dem Ziel der zu erreichenden Ausbildungsreife dienen.

#### 18.3.

Die Stadt entwickelt gemeinsam mit Wirtschaft, Kammern und Gewerkschaften eine **Ausbildungsplatzinitiative für Münster** mit dem Ziel, dass jede/r Ausbildungsplatzsuchende in Münster zügig und ohne Umwege einen Ausbildungsplatz erhält.

### 19. VOLKSHOCHSCHULE (VHS)

Die VHS macht als **zentrale städtische Weiterbildungs- und Qualifizierungsinstitution** Angebote für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft. Dazu zählen auch nicht-profitable Angebote z.B. der historisch-politischen Bildung und der Qualifizierung sowie das Angebot Deutsch als Fremdsprache. Die VHS bemüht sich um Drittmittel zur Finanzierung ihrer Angebote.

### 20. SONSTIGE SCHULPOLITISCHE FRAGEN

#### 20.1.

Zur **Weiterentwicklung der GoCard** wird die Einbeziehung Auszubildender in den Berechtigtenkreis geprüft. Ebenso sollen Möglichkeiten zur **räumlichen Ausweitung** des Geltungsbereichs der GoCard geprüft werden.

#### 20.2.

Der **MünsterPass** soll künftig auch an den e.V.-Musikschulen zu einer **50%igen Reduzierung der Unterrichtgebühren** führen.

### 21. SPORTPOLITIK

#### 21.1.

Wir werden in intensiver Abstimmung mit dem *Stadtsportbund (SSB)* den Vereinssport eng begleiten und in seinen Bedürfnissen unterstützen. Darüber hinaus haben wir den vereinsungebundenen Sport im Blick.

#### 21.2.

Die **Sportförderichtlinien** werden überarbeitet, um sie der Sportstättenentwicklung in Münster anzupassen (*Sportflächenentwicklungsplanung*). Dabei sind soziale und integrative Ansätze besonders zu berücksichtigen. Die inklusiven Ansätze in der Sportpolitik und für den behindertengerechten Ausbau von Sportstätten werden wir fördern.

#### 21.3.

Die Zusammenarbeit zwischen Sportverwaltung, Sportpolitik und *Stadtsportbund (SSB)* wird gestärkt. Dabei sind **neue Formen der Zusammenarbeit** zu prüfen und aufzuzeigen. So sollen bei Vorlagen zu Förder- und Investitionsvorhaben im Sportbereich jeweils Stellungnahmen des SSB mit aufgenommen werden.

#### 21.4.

Wir halten an der **Förderung der Sportschule NRW**

und des **Sportinternates** fest.

#### 21.5.

Eine **neue Groß-Sporthalle** soll im Innenstadtbereich gebaut werden. Es wird geprüft, in wie weit sie auch als **Veranstaltungshalle mit Publikumsbereich (1.500 Personen)** genutzt werden kann.

#### 21.6.

Hilfen und Förderung von Vereinen müssen den **Förderrichtlinien** entsprechen. Die jeweils geltenden Richtlinien gelten für alle Vereine.

#### 21.7.

Wir werden bei Sportflächenaufgaben den **Verkauf der Flächen für bezahlbaren Wohnraum** ermöglichen. Dabei gelten die Grundsätze **sozialgerechter Bodennutzung**.

#### 21.8.

Eine **Westtribüne im Preußenstadion** kann durch den Verein oder über Miete an die Stadt finanziert werden. Wir gehen im Gegenzug davon aus, dass ein neuer nachhaltiger Nutzungsvertrag (in Anlehnung an andere Vereine) abgeschlossen wird. Wir unterstützen die zügige Aufstellung eines **neuen B-Plans**. Das gegenwärtige Sanierungsprogramm werden wir fortsetzen.

#### 21.9.

Wir befürworten den Anschluss des *Freibades Coburg* an das **Fernwärmenetz** der *Stadtwerke Münster*.

#### 21.10.

Wir werden ein (von der *W+S* zu errichtendes) **Südbad** schaffen, das die Stadt betreibt.

Kostenrahmen: Begrenzung Zuschuss Betriebskosten jährlich 500.000,- plus AfA. Darüber hinaus wollen wir **ein weiteres Bad** errichten. Die Verwaltung soll prüfen, wo in der Stadt – unter **besonderer Berücksichtigung des Westens** – ein entsprechender Bedarf besteht. Neben Bedarfen von Schulen und Vereinen sollen insbesondere Bedarfe der Öffentlichkeit dargestellt werden. Kostenrahmen: 1 Mio. Betriebskostenzuschuss

plus AfA jährlich + Grundstücksgestellung, umgesetzt von einem privaten bzw. städtischen Investor. Dabei ist jeweils die Kombination mit Wohnungen zu prüfen.

### 21.11.

Die **Organisationsform der städtischen Bäder** soll überprüft werden, um die Aufgaben **bürger\*innenfreundlicher und wirtschaftlicher** wahrnehmen zu können.

### 21.12.

Wir erarbeiten gemeinsam mit Sportverwaltung und *SSB* einen **Sportentwicklungsplan**.

## 22. KULTURPOLITIK

### 22.1.

Wir wollen die **Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans** weiter vorantreiben. Ziel ist die **Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Förderkonzepten** für die einzelnen Kulturbereiche. Die Planungen und Strukturdiskussionen sollen unter Einbeziehung der jeweiligen Akteur\*innen, Institutionen und Gruppierungen stattfinden.

### 22.2.

Zur Sicherung der vielfältigen Kulturlandschaft wollen wir die **freie Szene weiter stärken**. Wir wollen dafür sorgen, dass freie Künstler\*innen in unserer Stadt mehr Unterstützung erhalten. Hierfür werden wir zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Diese sollen in erster Linie zu einer Erhöhung der freien Projektmittel führen und damit insbesondere die Nachwuchsförderung stärken.

### 22.3.

Die Mittel der regelgeförderten freien Kulturakteur\*innen sollen, wo fachlich geboten, angepasst werden.

### 22.4.

Die städtischen Kultureinrichtungen wie *Stadtarchiv, Stadtbücherei, Villa ten Hompel* und *Stadtmuseum* sollen in ihren Strukturen erhalten

bleiben und im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung qualitativ weiterentwickelt werden. Die Kooperation mit den Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit soll weitergeführt und ausgebaut werden.

### 22.5.

Wir treten ein für eine **vielfältige Theaterkultur** in Münster. Das *Theater Münster* werden wir als Mehrspartenhaus auf der Grundlagen der bestehenden Finanzformel fördern.

### 22.6.

Die Aufgaben und die Rolle des Kulturamtes sollen im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung betrachtet und weiterentwickelt werden. Es soll insbesondere den Kulturschaffenden in Beratung, Unterstützung und Organisation hilfreich zur Seite stehen. Auch das Thema Stadtteilkultur soll von dem Kulturamt bearbeitet und das **Stadtteilkulturkonzept** neu belebt werden.

### 22.7.

Wir wollen **zusätzliche Proberäume für Bands** schaffen.

### 22.8.

Auch in Zukunft unterstützen wir Veranstaltungen wie das *Lyrikertreffen mit dem Preis für internationale Poesie, den Historikerpreis, das Jazzfestival und die Skulpturenausstellung*. Wir wollen auch die in 2011 erstmals durchgeführten *Flurstücke*, die erneut in 2015 stattfinden werden, in einem Vier-Jahres-Rhythmus etablieren.

### 22.9.

Wir wollen den **Bürger\*innenfunk stärken** und neu strukturieren.

### 22.10.

Die Vernetzung zwischen den Hochschulen und der Stadt soll in Kulturfragen stärker vorangetrieben werden. Sollten sich die Studierenden zur **Einführung eines Kulturesemestertickets** entscheiden, soll die Stadt die Umsetzung unterstützen.

## 23. WIRTSCHAFT/24. STADTENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

---

### 22.11.

Den **Erhalt eines Ausstellungsraums** für die Präsentation von Kunst in der Innenstadt halten wir für unverzichtbar. Sollte die Stadthausgalerie im Zuge der Sanierung des *Stadthauses I* entfallen, setzen wir uns für einen adäquaten Ersatz ein.

## 23. WIRTSCHAFT

### 23.1.

Viele Unternehmen werden, gerade in den Stadtteilzentren, Möglichkeiten benötigen, um an ihren Standorten zu expandieren. Der wirtschaftliche Erfolg vieler mittelständischer Unternehmen in unserer Stadt macht es nötig, auch eine **Weiterentwicklung von Gewerbeflächen**, insbesondere in den Stadtteilen behutsam, aber konsequent voranzutreiben.

### 23.2.

In unserer Wirtschaftspolitik hat die **Förderung und Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen** einen hohen Stellenwert. Daneben werben wir aktiv um neue Unternehmen.

### 23.3.

Frauen gründen anders. In Münster bestehen bereits Beratungsangebote für Frauen, die sich selbstständig machen wollen, wie etwa Frauen und Beruf. Diese werden wir auch weiterhin unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass die **spezifischen Anliegen von Existenzgründerinnen** auch bei Beratung durch die Wirtschaftsförderung konsequent berücksichtigt werden.

### 23.4.

**Migrant\*innen in der Existenzgründung** werden wir mit speziellen Angeboten fördern.

### 23.5.

Die Möglichkeit **interregionaler Gewerbegebiete** wollen wir prüfen.

### 23.6.

Zur positiven Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Münster kann und muss ein **wirksames Standortmarketing** wichtige Beiträge

leisten. Hier muss die Wirtschaftsförderung eine noch stärkere **verwaltungsübergreifende Querschnittsaufgabe** wahrnehmen. Darüber hinaus streben wir eine **bessere Koordinierung und Vernetzung aller Ämter und Bereiche**, die sich um das städtische Marketing kümmern, an.

### 23.7.

Mit benachbarten Städten und Kreisen werden wir zu einer **neuen Form der Kooperation** finden und Marketingaktivitäten regional stärker abstimmen und bündeln.

### 23.8.

Wir wollen das **Einzelhandelskonzept unter Berücksichtigung regionaler Vernetzung** weiterentwickeln. Dazu gehört ein **neues Zentrenkonzept** bei Stärkung kleinteiliger Stadtteillösungen.

### 23.9.

Wir werden prüfen, ob bei neuen Gewerbegebieten **Quartiersparkhäuser** möglich sind, um flächensparender vorzugehen.

### 23.10.

Wir werden **die Familienfreundlichkeit von Betrieben** unterstützen und dabei insbesondere auch die **Einrichtung von Betriebskittas** fördern.

### 23.11.

Neben dem Stadtmarketing wollen wir auch das **Stadtteilmarketing** unterstützen.

## 24. STADTENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

### 24.1

Bei allen Planungsvorhaben werden wir Bürger\*innen intensiv beteiligen, ihre Belange berücksichtigen und ihre Ideen für die Planung nutzen. Nach den guten Erfahrungen bei der Entwicklung der ehemaligen Kasernenflächen in *Gremmendorf* und *Gievenbeck* werden wir bei Großprojekten auch **neue Formen der Bürger\*innen-Beteiligung** nutzen.



## 24. STADTENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

---

### 24.2.

Wir wollen gemeinsam mit den Münsteraner\*innen ein an Urbanität und Nachhaltigkeit ausgerichtetes neues **Stadtentwicklungskonzept** entwickeln, das auch die sozialen Fragen in den Blick nimmt.

### 24.3.

Das **Potential der Innenentwicklung** ist beachtlich - auch gemessen an dem Ziel, jährlich 1.500 Wohnungen zu errichten. Vorrang haben die beiden Kasernenflächen in *Gremmendorf* und in *Gievenbeck*. Künftige Konversionsflächen werden wir konsequent für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nutzen.

### 24.4.

Flächen sparen heißt für uns auch, **Gebäudehöhen zu hinterfragen** und – wo es stadtbildverträglich ist – auch eine größere Geschoszahl zuzulassen. Hochhäuser brauchen jedoch ein flächendeckendes Höhen- und Hochhauskonzept, auf das sich Bewohner\*innen und Investoren verlassen können.

### 24.5.

Um die Reserven durch Baulückenschließung, Dachgeschossausbau usw. nutzen zu können, muss die **Innenentwicklung Priorität vor der Ausweisung neuer Baugebiete** erhalten. Wir werden ein Programm von Maßnahmen für die Innenentwicklung und Nachverdichtung aufstellen.

### 24.6.

Nachverdichtung stößt für uns an Grenzen, wenn Belange der Ökologie bedroht werden. **Grüne Blockinnenbereiche und ökologische Nischen in den Wohngebieten** und Freiflächen in Frischluftschneisen haben für uns einen hohen Wert.

### 24.7.

Wir werden ein **Kataster der erhaltenswerten innerstädtischen Grün- und Freiflächen** aufstellen.

### 24.8.

Für größere Maßnahmen der Innenentwicklung

werden wir im Rat die **Aufstellung von Bauleitplänen** verlangen.

### 24.9.

Bei der Konversion der Areale der ehemaligen *Oxford-Kaserne* und der ehemaligen *York-Kaserne* werden wir die Grundsätze der **sozialgerechten Bodennutzung** anwenden.

### 24.10.

Mit der *DB AG* werden wir Verhandlungen über die **Konversion der Flächen des ehemaligen Güterbahnhofes** aufzunehmen. Wir fordern einen städtebaulicher Rahmenplan und eine Kosten-Nutzen-Analyse, die zeigt, welche finanzielle Beteiligung für die Stadt erforderlich wäre. Untersucht werden muss auch, ob einzelne Flächen bereits früher bebaut werden können.

### 24.11.

Angesichts der auch perspektivisch weiter wachsenden Bevölkerungszahlen in Münster werden wir nicht nur über Nachverdichtung neue Flächen für Wohnraum schaffen können. Wir sprechen uns daher auch für die **Ausweisung neuer Baugebiete** aus. Sie müssen aber den folgenden Qualitätskriterien genügen:

**-Lage im Einzugsbereich von Stadtteilzentren** und gute infrastrukturelle Versorgung, keine infrastrukturellen Sprungkosten;

- Nähe zu (bestehenden bzw. geplanten) **Haltepunkten des Schienenpersonenverkehrs oder attraktiven Busverbindungen;**

- Anwendung der Regeln der **sozialgerechten Bodennutzung,**

- keine Eingriffe in geschützte Landschaftsteile, und

- Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft möglichst vor Ort.

### 24.12.

Bei der Planung neuer Baugebiete sind die vom Klimabeirat vorgeschlagenen **Kriterien für die energetische Optimierung von Wohnsiedlungen** nach Möglichkeit zu beachten.

## 25. VERKEHRSENTWICKLUNG

---

### 24.13.

Wir werden das von SPD und Grünen initiierte Konzept der **sozialgerechten Bodennutzung** bei allen Baugebietsentwicklungen anwenden.

### 24.14.

Wir erarbeiten kommunale Satzungen, die Zweckentfremdung unterbinden, bestehende Milieus schützen und die Umwandlungen in Eigentumswohnungen verhindern, damit Mietwohnungen erhalten bleiben. Wir appellieren an das Land NRW, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen aus Gründen des **Milieuschutzes** der Genehmigungspflicht unterworfen werden kann.

## 25. VERKEHRSENTWICKLUNG

### 25.1.

Um die Anteile der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am Personenverkehr in der Stadt weiter zu steigern, baut die Stadt das Radverkehrssystem aus - z. B. durch **Radschnellstraßen bzw. schnelle Rad-Wege-Verbindungen**, z.B. zwischen Telgte und Münster. Engpässe im Radwegenetz werden beseitigt, ohne dabei den Fußgängerverkehr zu beeinträchtigen. An Hauptverkehrsstraßen werden **weitere Busfahrspuren** eingerichtet. Die Stadt übernimmt die Gewähr für den schnellen Bau eines **zweiten großen Fahrradparkhauses** mit mehr als 2.000 Plätzen am Bremer Platz und weist im Gebiet der Innenstadt **2.000 zusätzliche Fahrradstellplätze** im Straßenraum aus.

### 25.2.

Wir wollen stellenplanneutral eine Einrichtung einer zentralen Stelle in der Verwaltung zur Annahme und Bearbeitung von Vorschlägen und **Anregungen von Bürger\*innen zur Verbesserung der Mobilität** in der Stadt Mobilitätsberater schaffen.

### 25.3.

Verkehrsregelungen und Ampelschaltungen, die

derzeit zu Behinderungen des Fußgänger\*innen- und des Radverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs führen, werden überprüft und, soweit möglich, verbessert. Dabei werden auch die Belange von älteren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Fußgänger\*innen berücksichtigt. Ziel ist eine **bessere Grüne Welle** für die umweltfreundlichen Verkehrsmittel.

### 25.4.

Münster unterstützt den *ZVM* dabei, die Strecke der *WLE* zwischen Münster und Sendenhorst für den Personenverkehr zu **reaktivieren**. Wir sind grundsätzlich auch dazu bereit, die Realisierung einer ersten Teilstrecke von Münster Hbf bis *MS-Gremmendorf* durch Baumaßnahmen der Stadt zur **städtebaulichen Erschließung** der künftigen Haltepunkte zu unterstützen.

### 25.5.

**Neue Eisenbahnhaltepunkte** in *Berg-Fidel*, in *Handorf*, in *Mauritz* und in *Duesberg (Clemens-Hospital)*, werden zügig geplant und realisiert. Fördermittel von Bund und Land sind einzuwerben. Eine ausschließliche Finanzierung durch die Stadt wird abgelehnt.

Der geplante Bahnhaltepunkt in *Mecklenbeck* wird realisiert.

### 25.6.

Die Stadt unterstützt das Anliegen von *ZVM* und *NWL*, die Bahnstrecke zwischen Münster und Telgte durch die **technische Sicherung von Bahnübergängen bzw. die Verringerung der Zahl der unbeschränkten Bahnübergänge** sicherer und schneller zu machen.

### 25.7.

Wenn es aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist, wird das Tempo in Wohngebieten auf **30 km/h** und auf allen Straßen des Vorbehaltsnetzes auf **50 km/h** begrenzt. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass auf der *BAB 1* zwischen *MS-Süd* und *MS-Nord* ein Tempolimit **von 100 km/h** und auf der Umgehungsstraße B 51 zwischen *Wolbecker* und *Warendorfer Straße* von **50 km/h** verwirklicht wird.

### 25.8.

Nach dem Vorbild der *Weißenburgsiedlung Wohnen+* entwickelt die Stadt im Stadtbezirk *Münster-Mitte* bei entsprechender Nachfrage ein **zweites autofreies Wohngebiet**, z.B. in Teilbereichen der *York- und Oxfordkasernen*.

## 26. UMWELT- UND BAUPOLITIK

### 26.1.

Wir werden die **Mittel für die Bauunterhaltung städtischer Gebäude** schrittweise anheben.

### 26.2.

Wir legen ein Programm **Bäume für die Stadt** auf.

### 26.3.

Das *Energie-Intracting* im Vermögensmanagement wird wieder eingeführt.

### 26.4.

Die Förderung des Umweltbildungszentrums *Emshof* wird beibehalten. Ein dauerhaftes Förderkonzept ist zu entwickeln.

### 26.5.

Der Umweltpreis der Stadt wird ab 2015 alle 2 Jahre vergeben.

## 27. KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

### 27.1.

Die Stadt unterstützt die Stadtwerke bei dem strategischen Ziel **Münster bis 2020 atomstromfrei**. Die Stadt gewährleistet deshalb die bauplanungs- und immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für einen **ungehinderten weiteren Ausbau der GuD-Anlage im Hafen**. Das städtebauliche Nutzungsspektrum in der Umgebung der GuD-Anlage wird deshalb begrenzt.

### 27.2.

Die Errichtung einer auf Grünabfällen sowie auf

Rest- und Abfallstoffen basierenden **kommunalen Bioressourcenanlage** nach dem Vorbild der Anlage in *Coesfeld* wird vorbereitet. Die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt werden geprüft, Belastungen für Gebührenzahler\*innen müssen vermieden werden.

### 27.3.

Die Stadt entwickelt einen **Energiepark Münster**. Vorbild ist der *Energiepark Saerbeck*. Als Standort für den Energiepark wird das *Industriegebiet Schiffahrter Damm/Hessenweg/Gelmer* geprüft. Die Stadtwerke Münster beteiligen sich bei der Entwicklung des Energieparks. Der Energiepark wird Beitrag der Stadt für die *KlimaExpo NRW*.

### 27.4.

Das Programm der Stadt zur **Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden** wird dauerhaft weiterbetrieben und die Mittel werden erhöht. Um Mitnahmeeffekten vorzubeugen, werden die Förderrichtlinien angepasst.

### 27.5.

Bei der städtebaulichen Entwicklung ehemaliger Kasernen in *Gremmendorf* und in *Gievenbeck* werden zur Energieeinsparung und zur Stärkung der Energieeffizienz Neubauten nach Möglichkeit im **Passivhausstandard/Plusenergiehausstandard** errichtet, bestehende Gebäude energetisch saniert. Die Energieversorgung der Siedlungen wird durch Fern- bzw. Nahwärme aus *KWK-Anlagen* sichergestellt. Alle Möglichkeiten zur Errichtung von *PV-Anlagen* auf und an den Gebäuden sind – soweit wirtschaftlich sinnvoll und mit dem Denkmalschutz zu vereinbaren – zu nutzen.

### 27.6.

Die Stadt errichtet eigene Neubauten nach Möglichkeit nur noch mit **Passivhausstandard** bzw. als „**Plusenergiehäuser**“.

### 27.7.

Der **Klimabeirat** der Stadt wird nach dem Modell des *Beirates für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit* durch finanzielle und personelle Unterstützung in die Lage versetzt,

## 28. STADTWERKE/29. ABFALLWIRTSCHAFT/30. FINANZEN

---

zu allen Klima relevanten Planungen und Projekten der Stadt frühzeitig Stellung nehmen zu können.

### 27.8.

Die vorhandenen **Angebote der Energieberatungen** werden sowohl für Gewerbe als auch für Private (*Stadtwerke, Stadt, Verbraucherzentrale und Umweltforum*) im Rahmen es Gesamtkonzepts ausgebaut und stärker miteinander vernetzt.

## 28. STADTWERKE

### 28.1.

Wir wollen für die Stadtwerke in Zukunft Ausbaumöglichkeiten für die *GuD-Anlage* sichern.

### 28.2.

Die Beteiligung der Stadtwerke am RWE-Steinkohlekraftwerk „*Black-Gekko*“ in *Hamm* wird sobald wie möglich veräußert oder durch Vertragsauflösung beendet.

### 28.3.

Wir werden **gleichen Tariflohn für alle Busfahrer\*innen** im Konzern Stadtwerke Münster einschließlich VSM einführen.

### 28.4.

Die Forcierung der **genossenschaftlichen Beteiligung von Bürger\*innen** in den Quartieren (z.B. Solaranlagen auf Schulgebäuden) an der Energiewende durch die Stadtwerke Münster GmbH wird angestrebt.

### 28.5.

Wir werden die **Attraktivität des Busverkehrs steigern**. Ideen dafür sind z.B. **Einführung einer Prepaid-Karte** und Abschaffung/Reduzierung des Barverkaufs mit dem Ziel der Beschleunigung gerade in Stoßzeiten, sowie **Ausdehnung und Verbesserung der Fahrleistungen im 3. Nahverkehrsplan**. Wir verfolgen das Ziel, deutlich mehr als 40 Mio. Fahrgäste im Jahr zu befördern.

### 28.6.

Wir wollen die **Einführung eines Sozialtarifs Strom**

prüfen, der gleichzeitig zu Energieeinsparungen Anreize setzt.

## 29. ABFALLWIRTSCHAFT

### 29.1.

Wir wollen das Abfallwirtschaftssystem ab 2016 auf eine gemeinsame Behandlung von Bio- und Restmüllabfällen (**Umbau der MBRA**) unter der Maßgabe umstellen, dass dies zu keiner Gebührenerhöhung führt.

### 29.2.

Wir sind für die **Einführung einer Wertstofftonne**, ohne dabei die Gebühren anzuheben.

### 29.3.

Wir wollen ein **Projekt „Bioressourcenwerk Münster“** prüfen, das das Ziel verfolgt, die Abfallbehandlung ökonomisch und ökologisch zu optimieren.

## 30. FINANZEN

### 30.1.

An dem gesetzten Ziel, spätestens ab dem Kalenderjahr 2020 einen **ausgeglichenen Ergebnisplan im Haushaltsplan der Stadt Münster** zu realisieren, wird festgehalten.

### 30.2.

Wenn Jahresüberschüsse (z.B. durch den Verkauf von Anlagevermögen) im Haushalt der Stadt Münster erzielt werden, sollen diese zur **Schuldentilgung** genutzt werden. Wir setzen uns zum Ziel, die Gesamtverschuldung der Stadt Münster bis zum Ende der Wahlperiode auf deutlich unter 700 Mio. € zurückzuführen.

### 30.3.

Wenn durch den Verkauf von Gebäuden z.B. im Bereich Schule investive Mittel frei werden, sollen diese **zweckgebunden** auch wieder für Investitionen in dieser Produktgruppe verwendet werden.

### 30.4.

Pauschale Kürzungen als Instrument der Haushaltskonsolidierung sind nicht sinnvoll.

### 30.5.

Die weitere Aufnahme von Kassenkrediten, die nicht unterjährig wieder ausgeglichen werden können, soll möglichst verhindert werden.

### 30.6.

Haushaltsrisiken wie z.B. veränderte Zinsbelastungen oder geringe Einnahmen durch das *Bundesteilhabegesetz* sollen, so soweit wie möglich, bei der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt werden, um das gesetzte Ziel „**keine Neuverschuldung**“ zu ermöglichen.

### 30.7.

Wir wollen überprüfen, ob die Trägerzuschüsse auskömmlich sind.

### 30.8.

Mit strukturellen Veränderungen soll die Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung effektiver und effizienter werden (z.B. Beteiligungsmanagement).

### 30.9.

Die *Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)* soll in die *Stadtwerke Münster GmbH* überführt werden, wenn dies wirtschaftliche Vorteile bietet.

### 30.10.

Sämtliche Mitgliedschaften der Stadt Münster sollen überprüft werden. Darüber hinaus soll überprüft werden, ob bestehende Miet-, Überlassungs- und sonstige Verträge noch angemessen sind.

### 30.11.

Die Organisationsform und die Zusammenarbeit der städtischen Tiefbauämter mit den Stadtwerken soll optimiert werden.

### 30.12.

Wir werden gezielt den **Ausbau des eGovernments** fördern. Die Verwaltung soll dadurch bürgerfreundlicher Dienstleistungen erbringen,

zudem sollen auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

### 30.13.

Die Zusammenarbeit mit anderen Städten/LWL/Kommunalen Versorgungskassen soll z.B. durch eine **Verlagerung der Beihilfebearbeitung** von der Stadt Münster zu den kommunalen Versorgungskassen gesteigert werden.

### 30.14.

Die Zusammenarbeit von *Citeq GmbH* mit z.B. der *LWL.IT* zur **Einsparung von Beraterhonoraren, Prozesskosten, Einkauf, Software** soll überprüft werden.

### 30.15.

Im Rahmen einer Gesamtbudgetierung für Fachämter sollen Anreize geschaffen werden, insbesondere zu **Konsolidierungserfolgen im Immobilienbereich** zu kommen. Diese sollen auch für fachliche Gestaltungsspielräume genutzt werden.

### 30.16.

Eine mögliche **Straffung des städtischen Beteiligungsportfolios** soll überprüft werden. Dabei sollen insbesondere auch **Rekommunalisierungsmöglichkeiten** überprüft werden.

### 30.17.

Im Immobilienbereich sollen sämtliche externen Anmietungen im Hinblick auf **Einsparungen und mögliche Zusammenfassungen/Zusammenlegungen von Ämtern/Stellen**, die bisher getrennt untergebracht werden (dabei: keine Zusatzbelastungen von Trägern, Vereinen...), überprüft werden.

### 30.18.

Eine Privatisierung des Stadthauses I lehnen wir ab; eine Prüfung, ob eine Teilprivatisierung einzelner Teilflächen wirtschaftlich darstellbar ist, kann vorgenommen werden. Grundsätzlich sprechen wir uns jedoch dafür aus, eher die **Funktionen der Verwaltung an zentraler Stelle zu bündeln**, um im Gegenzug externe Anmietungen

und Nebenstandorte freiziehen zu können. Bei Verwaltungseinheiten ohne Publikumsverkehr ist für uns auch eine **dezentrale Unterbringung** vorstellbar. Bei einer Sanierung des Stadthauses sind für uns hohe Standards bei der energetischen Sanierung wichtig. Grundsätzlich muss bei der Sanierung des Stadthauses I auch besserer Service für Bürger\*innen erreicht werden.

### **30.19.**

Die Vertragsbeziehungen zwischen *Pferdemuseum* und *Zoo* werden wir kritisch überprüfen.

### **30.20.**

Beim *FMO* lehnen wir einen kompletten Schuldenschnitt ab. Eine Start- und Landesbahnverlängerung wird ausgeschlossen. Wir werden die Möglichkeit zu einer **Beendigung des Planfeststellungsverfahrens für die Start- und Landesbahnverlängerung** unter der Bedingung prüfen, dass dabei eine zusätzliche Belastung der Gesellschafts-/Haushaltsbilanz vermieden wird. Die Möglichkeit, ob die *FMO*-Beteiligung mit dem Ziel einer Stabilisierung der Stadtwerke Münster GmbH von dieser innerhalb der Stadt verlagert werden kann, werden wir ergebnisoffen prüfen.

### **30.21.**

Verwaltungsmodernisierung: Auf die Bezahlung von B-Besoldungen bzw. außertariflichen Entgelten für Amtsleistungen soll in der kommenden Ratsperiode verzichtet werden.

### **30.22.**

Alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen **tarifgerechte Löhne** bekommen.

### **30.23.**

Privatisierung öffentlicher Aufgaben lehnen wir ab, PPP-Modelle schließen wir aus. Eine Verlagerung von Aufgaben auf städtische Gesellschaften ist hingegen denkbar.

### **30.24.**

Es soll überprüft werden, mit welchen Ausgaben sich in den Bereichen Soziales, Bildung, Kinder/Jugend etc. ein höherer gesellschaftlicher Wert erzeugen lässt, als mit kommunalen Mitteln

eingesetzt wurde. z.B. ob sich die Kosten der Unterkunft durch die Vermittlung von Langzeitarbeitslose in öffentlich geförderter Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig) reduzieren lassen.

### **30.25.**

Eine Gewerbesteuererhöhung schließen wir für diese Wahlperiode aus, es sei denn, es droht unmittelbar ein Haushaltssicherungskonzept.

### **30.26.**

Wir werden prüfen, wie die vorhandenen Pensionsfonds unter Berücksichtigung von ethisch und ökologischen Kriterien umgeschichtet werden können.

### **30.27.**

Eine Entscheidung über die Fortführung der Tanz- und Vergnügungssteuer wird im Rahmen des Haushaltes 2015 getroffen.